



HVBG

HVBG-Info 23/1987 vom 12.11.1987, S. 1827 - 1831, DOK 311.15/017-BSG

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO für einen Unfall bei Arbeiten für ein noch nicht als förderungswürdig anerkanntes Bauvorhaben - BSG-Urteil vom 05.08.1987 - 9b RU 46/86

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO für einen Unfall bei Arbeiten für ein noch nicht als förderungswürdig anerkanntes Bauvorhaben;

hier: BSG-Urteil vom 05.08.1987 - 9b RU 46/86 -

Das BSG hat mit Urteil vom 05.08.1987 - 9b RU 46/86 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Hat die zuständige Behörde für einen Teil eines Bauvorhabens die öffentliche Förderungswürdigkeit verneint, so sind Selbsthilfearbeiten an diesem Teil von der beitragsfreien Unfallversicherung ausgenommen.

Orientierungssatz:

Selbsthilfe bei öffentlich gefördertem Familienheim - Unfall bei Arbeiten für ein noch nicht als förderungswürdig anerkanntes Bauvorhaben:

Der Unfallversicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 S. 1 RVO setzt nicht voraus, daß ein Bau, dem eine mit einem Unfall verbundene Selbsthilfearbeit gewidmet ist, bereits vorher als förderungswürdig oder steuerbegünstigt i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 15 S. 1 RVO nach dem II. WoBauG anerkannt war; die Voraussetzungen müssen lediglich bereits vorgelegen haben (vgl. BSG 21.12.1977 - 2 RU 80/77 = BSGE 45, 258, 259).